

Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal

VON MARIA MAGDALENA RÜCKERT

Der Kreuzgang des ehemaligen Zisterzienserklosters Schöntal an der Jagst wird manchem Besucher als Grabstätte des berühmten Ritters Götz von Berlichingen in Erinnerung bleiben, der dort neben einer Reihe weiterer Mitglieder seiner Familie 1562 beigesetzt wurde. Außer dem Grabmal, das den Götz mit zwei gefalteten Händen niederknieend zeigt, während seine „eiserne Hand“ noch zusätzlich neben ihm ruht, überrascht den beeindruckten Betrachter die Tatsache, dass er als einer der ersten Sympathisanten der Reformation in unserem Raum überhaupt seine letzte Ruhestätte in der Zisterzienserabtei suchte und fand. Nach Berlichingenscher Familientradition, die auch Eingang in die Schöntaler Klosterchronistik fand, wurde schon bei der Stiftung der Zisterze die Familiengrablege im dortigen Kreuzgang festgelegt. Danach stellten die Herren von Berlichingen den Grund und Boden zur Verfügung, auf dem das 1157 von dem Edelfreien Wolfram von Bebenburg gestiftete Kloster gebaut wurde, indem sie daran die folgende Bedingung knüpften: *so oft einer von Berlichingen mit Tod abginge, sollen Abt und Convent verpflichtet sein, den Todten mit einem Viergespann abholen zu lassen, dann, wenn der Leichnam vor der Klosterpforte ankäme, ihn processionsweise in die Kirche zu geleiten, die gewöhnlichen Exequien halten zu lassen und endlich im Kreuzgange des Klosters – der für immerwährende Zeiten der Familie von Berlichingen als Erbbegräbniß überwiesen wird – feierlichst beizusetzen*¹. Dass es sich hier um eine gelehrte Fiktion handelt, steht vor dem Hintergrund der anfänglichen Weigerung der Zisterzienser, Bestattungen und Anniversarfeiern in ihren Klöstern zuzulassen, außer Zweifel. Auch liegt der erste urkundliche Beleg für die gewohnheitsmäßige *sepultura* der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal erst aus dem Jahr 1487 vor. Konrad von Berlichingen, ein bedeutender Vertreter des Geschlechts, der besonders in Diensten Kaiser Friedrichs III. und dessen Sohnes Maximilian hervortrat, erhielt von Papst Innozenz VIII. das Privileg, das den Frauen

1 Zitiert nach F. W. G. Graf von Berlichingen-Rossach: Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie nach Urkunden zusammengestellt und herausgegeben, Leipzig 1861, S. 553. Vgl. StAL B 503 II: Kloster Schöntal, Akten, Bd. 10: A. Hebenstreit: Chronicon Abbatum Monasterii Speciosae Vallis Sacri Ordinis Cisterciensis, 1664, S. 46; B 503 II Bd. 22: B. Knittel: Ortus et aetas exemtae abbatiae de Speciosa Valle, 1722–1723, S. 3. Zu Götz von Berlichingen vgl. H. Ulmschneider: Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974.

seiner Familie gestattet, bei Gelegenheit von Begräbnissen ihrer Angehörigen die Klosterkirche von Schöntal zu betreten und dem Gottesdienst auch an deren Jahrtagen beizuwohnen. Es heißt dort ... *in monasterio Schontall ... in quo sepultura habere diceris aut anniversaria ibidem pro aliquo tuorum celebrabuntur ...*². Das älteste heute noch erhaltene und eindeutig einem Herren von Berlichingen zuzuweisende Grabdenkmal im Kreuzgang von Kloster Schöntal stammt aus der Zeit um 1380/90 und wurde für den 1377 verstorbenen Berengar von Berlichingen gefertigt³. Die Tradition der Zisterze als Familiengrablege der Herren von Berlichingen bestand also mindestens schon 100 Jahre vor der Ausstellung der Papsturkunde. Es soll daher im folgenden darum gehen, vor dem Hintergrund der frühen Geschichte der Beziehungen zwischen Kloster Schöntal und den benachbarten Herren von Berlichingen den Zeitraum näher festzulegen, ab wann die Zisterzienserabtei als deren Bestattungsort in Frage kommt. Daneben soll das im 17. Jahrhundert entstandene Mortilogium Schoenthalense⁴, das im Pfarrarchiv in Schöntal aufbewahrt wird und bisher noch nicht von der Forschung ausgewertet wurde, im Hinblick auf unsere Fragestellung untersucht werden. Schließlich wird die Herausbildung der genannten Familientradition nachvollzogen, nach der die Herren von Berlichingen auch als zweite Gründer der Abtei Schöntal bezeichnet werden⁵, wofür der früheste urkundliche Beleg wiederum aus dem 15. Jahrhundert stammt.

Zunächst seien jedoch einige allgemeine Gedanken zur Pflege der Memoria im Mittelalter und zu Zisterzienserklöstern als Begräbnisstätten vorangestellt. Der Problemkreis der Memoria ist seit den Forschungen von Karl Schmid und seiner Schule sowie insbesondere durch den Sonderforschungsbereich Mittelalter an der Universität Münster in den letzten Jahrzehnten verstärkt in das Blickfeld der mediävistischen Forschung gerückt worden. Unter Memoria – Totengedenken – wird die Vergegenwärtigung der Toten durch Nennung ihres Namens in der Liturgie verstanden. Dahinter steht der Glaube an die Effektivität der Fürbitte, die auch durch einen Stellvertreter, etwa das Mitglied eines Konvents zur Sicherung des Seelenheils beitragen sollte. Das Gebet wurde dabei als spirituelle Leistung gesehen, die gegen eine materielle Gabe getauscht werden konnte. Unter einer Stiftung wird daher in unserem Zusammenhang eine Schenkung an ein Kloster mit der Verpflichtung zu einer Gegengabe verstanden. Indem der Schenker zum materiellen Bestand des Konventslebens beitrug, verpflichtete er die geistliche Gemeinschaft als seinen Schuldner zur Einlösung der Gegengabe in Form eines liturgi-

2 StAL B 503 I: Kloster Schöntal, Urkunden: U 94 1487 März 10, überliefert als Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn von 1489 Dezember 3. Vgl. Abb. 1.

3 G. Himmelheber: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau (Die Kunstdenkmäler in Württemberg), Stuttgart 1962, S. 344–353, hier Nr. 1.

4 Mortilogium Schoenthalense sive Catalogus omnium fratrum et benefactorum Monasterii Speciosae Vallis S. Ordinis Cisterciensis, red. per F. Angelum Hebenstreit, descriptus per F. Guillelmum Renck, 1660.

5 Vgl. dazu auch StAL B 503 I U 94: Urkunde des Abtes Johannes von Cîteaux und des Generalkapitels der Zisterzienser von 1489, ebenso überliefert als Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn. Vgl. Abb. 1.

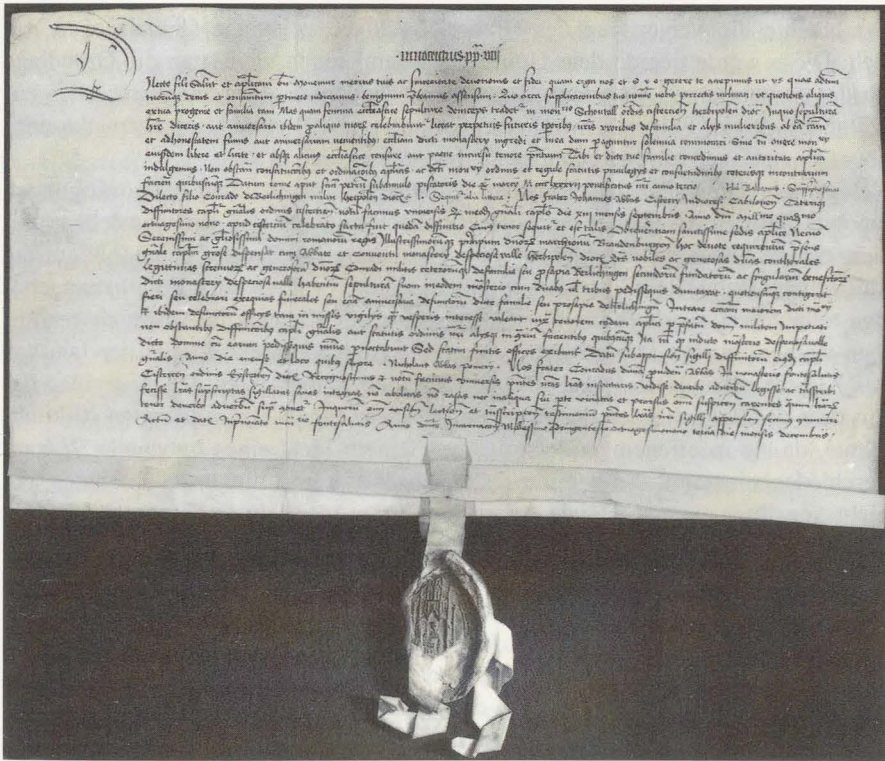


Abb. 1 StAL B 503 I U 94: Vidimus des Abtes Konrad von Heilsbronn.

schen Gedenkens. Ziel der laikalen Stiftungen war es daher, in die Memorialüberlieferung der Klöster oder Stifte, die Totenbücher oder Anniversare aufgenommen zu werden, die im Gottesdienst verlesen wurden⁶. Diese schriftliche Fixierung der Namen im *liber memorialis* machte dann die Verpflichtung „vor Gott und den Beteiligten sozusagen aktenkundig“⁷.

Das Motiv für eine Klostergründung durch adlige Stifter war daher neben territorialpolitischen Beweggründen die Sicherung einer bleibenden Memoria und damit ihres Seelenheils. Damit einher ging der Wunsch, – *ad sanctos* – in der Kirche oder im Kloster bestattet zu werden. Die Beisetzung an solch einem privilegierten

6 Vgl. etwa K. Schmid (Hrsg.): *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, München/Zürich 1985; O. G. Oexle: *Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria*, in: ebd., S. 74–107; K. Schmid (Hrsg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, sowie Ch. Sauer: *Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993, S. 19–34 mit weiterführender Literatur.

7 A. Angenendt: *Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria*, in: *Memoria* (wie Anm. 6), S. 181.

Ort brachte die Versorgung des Grabes durch die geistliche Gemeinschaft mit sich. Diese wurde gerade dem Gründer als demjenigen, dem man die Grundlage für das gemeinsame Leben zum Gottesdienst verdankte, gewohnheitsrechtlich zugestanden. In der Folgezeit wurde das Gründergrab oft zum Ausgangspunkt eines über Generationen hinweg benutzten Erbbegräbnisses⁸.

Neben den damit für den Konvent verbundenen materiellen Vergünstigungen brachte diese Praxis jedoch auch erhebliche Störungen des Konventslebens mit sich. Schon allein die Herführung und Bestattung der Toten beeinträchtigte die klösterliche Ruhe. Bei Gottesdienst und Begräbnis wollten auch Familienangehörige teilnehmen, weshalb die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch genommen werden musste. Dasselbe galt, wenn die Angehörigen zur Feier der Jahrtage das Kloster aufsuchten. Diese „Begleitumstände“ gaben wohl den Ausschlag dafür, dass der Reformorden der Zisterzienser diese Praxis von Anfang an strikt ablehnte, da sie in offenem Widerspruch zu seinem Ideal eines Lebens in Weltabgeschiedenheit stand⁹. So wie die Zisterzienser alle jene Einkünfte ablehnten, die nicht von ihrer eigenen Hände Arbeit herrührten, verzichteten sie auch bewusst auf die mit Stiftungen verbundenen Einnahmen. In ihren Statuten heißt es dazu: *Quod redditus non habeamus. Ecclesias, altaria, sepulturas, decimas ... et cetera his similia monastice puritati adversantia, nostri et nominis et ordinis excludit institutio*¹⁰. Neben Einkünften durch Inkorporationen, Altarstiftungen und Zehnten wurden also auch Begräbnisse abgelehnt, da sie der Reinheit des monastischen Lebens zuwiderliefen. Wie im Bereich der grundherrschaftlichen Wirtschaftsformen und im Bezug auf das Ideal der Ansiedlung in der Einsamkeit¹¹ mussten von den Zisterziensern aber auch bald Kompromisse hinsichtlich der Bestattungen gemacht werden, die zur Zulassung von Ausnahmen führten. 1152 wird daher verfügt: *Nullus praeter regem sive reginam, sive archiepiscopos et episcopos in nostris sepeliantur ecclesiis*¹², was 1180 nochmals in den Statuten des Generalkapitels eingeschränkt wird. Selbst die strengen Zisterzienser konnten sich dem Druck von Bischöfen, Erzbischöfen oder gar Königen nicht widersetzen, wenn diese eine Bestattung innerhalb der Mauern ihrer Abteien wünschten. Ein augenfälliges Beispiel ist 1146 die Beisetzung der Gemahlin König Konrads III. in der Zisterze Ebrach.

8 Sauer (wie Anm. 6), S. 110–115.

9 G. Müller: Cistercienser-Klöster als Begräbnisstätten, in: Cisterzienser-Chronik 34 (1922), S. 97–100, 116–118, 154–156; M. Untermann: Forma Ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser, München/Berlin 2001, S. 72–90.

10 J. M. Canivez (Hrsg.): Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, Bde. 1–8 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique 9–14B), Löwen 1933–1941, hier: Statuta 1134, 9.

11 C. B. Bouchard: Cistercian Ideals versus Reality: 1134 reconsidered, in: Cîteaux 39 (1988), S. 217–231; vgl. auch den programmatischen Untertitel der Zisterzienserausstellung von 1980 in Aachen: K. Elm u. a. (Hrsgg.): Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamts 10), Bonn 1980.

12 Canivez: Statuta 1152, 10 und ebd., 1180, 5: *In oratoriis nostris non sepeliantur, nisi reges et reginae et episcopi; in capitulis abbates vel etiam praedicti, si maluerint.*

Diese erste Niederlassung des Reformordens rechts des Rheins hatte sich wie andere Zisterzen auch der besonderen Förderung durch den Staufer erfreut und konnte sich dem Wunsch der Beisetzung seiner Frau Gertrud nicht verschließen. 1167 folgte die dortige Bestattung von Konrads III. Sohn Friedrich von Rothenburg, der offenbar auch hinter der Schöntaler Klostergründung gestanden hatte¹³. Erzbischof Arnold von Mainz wählte sich die 1153 gegründete Zisterze Bronnbach, die Schwesterabtei Schöntals, als Grablege aus und gab der neuen Gründung entscheidende Schenkungen, die ihr Aufblühen erst ermöglichten. Dass es nicht zu seiner dortigen Beisetzung kam, hängt mit der Ermordung des Erzbischofs im Jahr 1160 im Kloster St. Jakob zu Mainz zusammen¹⁴. Auch Bischof Gunther von Speyer, ohne dessen Dotationen die Verlegung des Maulbronner Konvents von Eckenweiher an seinen späteren Standort nicht möglich gewesen wäre, wünschte, dort beigesetzt zu werden und wurde als zweiter Stifter der Zisterze bezeichnet, die bis 1282 als Mutterabtei von Schöntal fungierte¹⁵.

Die Zisterze im Jagsttal geht auf eine Stiftung Wolframs von Bebenburg zurück, der wie sein gleichnamiger Sohn mehrfach in der Umgebung der Staufer nachzuweisen ist. Wenn auch seine Teilnahme am Kreuzzug Konrads III. unsicher ist, so konnte er sich ebenso wenig wie andere Edelfreie aus dem südwestdeutschen Raum der ungeheuren Faszination entziehen, die von Bernhard von Clairvaux und dem Orden der Zisterzienser ausging. Wie etwa auch Berthold von Eberstein bei der Gründung von Herrenalb im Jahr 1149 verband er mit der Stiftung eines Klosters die Hoffnung auf die Sicherung seines Seelenheils: *Wolframus ... pro remedio anime sue parentumque suorum monasterium ... fundavit*¹⁶. Auch wurde Wolfram von Bebenburg in Schöntal bestattet, was aber damit zusammenhängt, dass er als Konverse in seine Gründung eintrat und dort noch vor 1163 verstarb. Das an ihn erinnernde Grabdenkmal im Eingangsbereich der heutigen barocken Klosterkirche

13 B. U. Hucker: Stauferzeitliche Zisterziensergründungen und Stiftergräber, in: U. Knefelkamp (Hrsg.): Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, Berlin/Heidelberg/New York 2001, S. 287–309, hier S. 290 f. Zu Friedrich von Rothenburg vgl. K. Borchardt: Die Förderung der Zisterzienser in Franken durch die Staufer und die Bischöfe von Würzburg, in: D. R. Bauer (Hrsg.): Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und Kultur im baden-württembergischen Franken (Forschungen aus Württembergisch Franken 48), Stuttgart 2002, S. 39–47, bes. S. 40.

14 K. Görlich: Die Ehre des Erzbischofs. Arnold von Selenhofen (1153–1160) im Konflikt mit Mainz, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 53 (2001), S. 93–123; St. Weinfurter: Konflikt und Konfliktlösung in Mainz: zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160, in: W. Dotzauer, u.a. (Hrsg.): Landesgeschichte und Reichsgeschichte. FS für Alois Gerlich, Stuttgart 1995, S. 67–83.

15 R. Neumüllers-Klausner: Maulbronner Stifterdenkmäler, in: ZWL 37 (1978), S. 27–45.

16 Zur Gründung Schöntals und zu Wolfram von Bebenburg vgl. M. Meyer-Gebel: Zu Gründung und Anfängen von Kloster Schöntal an der Jagst, in: WFr 80 (1996), S. 65–77. Zur Gründung Herrenalbs und zur Herrenalber Gründungsurkunde vgl. P. Rückert: Das Albatal im 12. Jahrhundert. Ein zisterziensische Einöde?, in: P. Rückert, H. Schwarzmaier (Hrsgg.): 850 Jahre Kloster Herrenalb. Auf Spurensuche nach den Zisterziensern (Oberrheinische Studien 19), Stuttgart 2001, S. 27–43. In dieser Gründungsurkunde WUB Bd. 2, Nr. 330, S. 49, heißt es: *monasterium in Alba ... in remedium anime nostre et animarum coniugis et heredum predictorum fundavimus*. Zur Schöntaler Gründungsurkunde vgl. MGH DD: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. H. Appelt, Hannover 1975 ff, Nr. 159, S. 273 f.

wurde Ende des 14. Jahrhunderts geschaffen, als sich die Abtei nach Erreichen der Reichsunmittelbarkeit auf ihre Wurzeln besann¹⁷.

Allerdings liegt genau aus dem Gründungsjahr Schöntals – 1157 – ein Statut des Generalkapitels der Zisterzienser vor, das auch die Bestattung der Klostergründer in ihren Stiftungen gestattet: *Ad sepeliendum, non nisi fundatores recipiantur*¹⁸. Dies wurde im Jahr 1222 wiederholt, aus dem auch das erste Statut des Generalkapitels überliefert ist, das es erlaubt, die Feier der Memoria für einen Klostergründer zu begehen: *Petitio abbatis de Eleemosyna de anniversarium fundatorum suorum faciendo et semel in anno sedendo admittitur*¹⁹. 1225 wird allerdings betont, dass dies in einer privaten Messe und nicht durch den gesamten Konvent zu geschehen habe. 1250 wird nochmals eingeschärft, dass Anniversarfeiern nicht ohne Einholung einer ausdrücklichen Erlaubnis des Generalkapitels abgehalten werden dürfen. Die 1252 ausgesprochene Drohung der Bestrafung von Äbten, die gegen besseres Wissen auf Bitten von Klostergründern und anderer Anniversarfeiern begehen, ist wohl als Kritik an Missbrauch zu verstehen: *Abbates qui praeter conscientiam ad petitionem fundatorum suorum seu aliorum in domibus suis in conventu solemniter anniversaria fieri in praesenti Capitulo petierunt in grave opus Ordinis in futurum, per tres dies faciant levem culpam, uno eorum in pane et aqua, et nihilominus a Capitulo generali inhibetur ne de cetero a quocumque talis supplicatio attentetur*²⁰. 1270 werden die Vateräbte aufgefordert, die Häufigkeit derartiger Feiern in ihren Tochterklöstern zu kontrollieren. Drei Jahre später wird *propter multipliciter anniversariorum* verfügt, dass in jeder Abtei einmal pro Monat ein Totengedächtnis begangen werden darf. Tag oder Woche soll der jeweilige Abt festlegen²¹. 1396 schließlich wird die tägliche Feier von Totengedächtnissen wie bei den Kathedraalkirchen oder bei anderen Orden zugestanden, da dies ohnehin in der Praxis wegen der vielen Stiftungen schon lange so gehandhabt wurde: *pro nobilibus et aliis devotis pluribus personis utriusque sexus, quae propter hoc*

17 Die Urkunde Bischof Heinrichs von Würzburg von 1163, WUB Bd. 2, S. 145 f., Nr. 381, setzt den Tod Wolframs voraus. M. Rückert: Von der frommen Adelsstiftung zur reichsunmittelbaren Abtei: Kloster Schöntal in den ersten 250 Jahren seines Bestehens, in: D. R. Bauer (wie Anm. 13), S. 25–38. Eine Untersuchung zur Sepulkralkultur der südwestdeutschen Zisterzen steht noch aus. Vgl. dagegen E. J. Nikitsch: Zur Sepulkralkultur mittelrheinischer Zisterzienserklöster, in: Epigraphik 1988 (Veröffentlichung der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des deutschen Mittelalters 2), Wien 1990, S. 179–194.

18 Canivez, Statuta 1157, 63, vgl. ebd. 1222, 9: *De fundatoribus sepeliendis antiqua consuetudo tenetur*.

19 Canivez, Statuta 1222, 35. Vgl. 1225, 6: *Statuitur et firmiter praecipitur observari, ut nulli de cetero anniversarium ita de facili, sicut hactenus factum est, concedatur. Si autem necesse fuerit, quod forsitan alicui concedatur, sic intelligi debeat, ut in unaquaque abbazia pro eo, cui concessum fuerit, annuatim una missa privatim tantummodo celebretur. 1250, 25: Quoniam multi abbates petierunt et petunt anniversaria fieri in domibus propriis pro fundatoribus suis, ita intelligit Capitulum generale quod nunquam missa celebretur in conventu, nisi expresse hoc sit eis indultum a Capitulo generali.*

20 Canivez, Statuta 1252, 4.

21 Canivez, Statuta 1270, 5 und 1273, 2.

*multos annuos et perpetuos redditus et alia bona temporalia mobilia et immobilia monasteriis ordinis successive temporibus retroactis piissime contulerunt*²².

Die Bestattung des Klostergründers, der den *fundus* für das Kloster gestiftet hatte, und die Pflege seiner Memoria wurde auch bei den Zisterziensern die Regel. Problematisch war allerdings der Ort innerhalb des Klosters, wo eine solche Beisetzung stattfinden durfte. Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, der sich bereits in der Bebenhäuser Gründungsurkunde vom 30. Juli 1191 ein jährliches Totengedächtnis ausbedungen hatte, war im dortigen Kapitelsaal beigesetzt worden. Dieser war aber laut Statuten des Generalkapitels den Äbten vorbehalten. Der Bebenhäuser Abt wurde deshalb und für weitere Regelverstöße vom Generalkapitel des Jahres 1219 wie folgt bestraft: *Abbas de Benehuse qui sepilivit comitem palatinum in capitulo suo ... sex diebus sit in levi culpa, tribus eorum in pane et aqua, et per quadraginta diebus maneat extra stallum abbatis*²³.

Die Generalkapitelstatuten spiegeln eine Reihe ähnlicher Fälle wider, an denen deutlich wird, dass Ideal und Wirklichkeit 100 Jahre nach der Gründung von Cîteaux schon weit auseinander gingen. Restriktive Bestimmungen bezüglich der Bestattung von Laien im Kloster stehen Bitten um die Erlaubnis des Begräbnisses bestimmter Wohltäter gegenüber. Gerade in den 90er Jahren des 12. Jahrhunderts häuft sich die Kritik an Äbten, die zu viele Adelige zum Begräbnis zugelassen hatten. Offenbar war der Kreis auf weitere *benefactores* ausgedehnt worden. 1217 wurde verfügt, dass Laien auf den Klosterfriedhöfen zugelassen seien, sofern der zuständige Pfarrer seine Zustimmung dazu gegeben hatte. Ähnliches galt wohl auch für den Kreuzgang, der zunehmend als Begräbnisstätte für Wohltäter genutzt wurde²⁴. Seit wann dies in Schöntal der Fall war, lässt sich auch deshalb nicht zweifelsfrei festmachen, weil die Abtei im 18. Jahrhundert um- bzw. neugebaut wurde. Die Anordnung der Grabmale der Herren von Berlichingen, wie sie sich heute präsentiert, geht auf eben diese Zeit zurück. Abt Benedikt Knittel, der den Neubau veranlasste, meint zu den Grabdenkmälern der Herren von Berlichingen: *Deren allhier begrabenen aufgerichtete Statua und gelegte Grabsteine mit ihren beyschriften sein im ersten theil des newen Creutzgangs, wohin in anno 1705 wegen abbrechung des alten die übergebliebenen gebeiner sambt denen grabmahlen, was noch zu brauchen war, transferiert, und in eine zierlichere Ordnung eingetheilt worden, annoch zu sehen*²⁵.

Die oben erwähnte Familientradition der Herren von Berlichingen, nach der schon bei der Stiftung der Zisterze ein Erb begräbnis im dortigen Kreuzgang festgelegt wurde, lässt sich ebenso wenig urkundlich belegen, wie die Behauptung, der ei-

22 Canivez, Statuta 1396, 8.

23 Canivez, Statuta 1219, 19. Vgl. WUB Bd. 2, Nr. 466, S. 270–272: *gratiam ... promissam, ut post obitum nostrum singulis diebus quibus licuerit missa defunctorum in nostri memoriam parentumque nostrorum semper ibidem celebretur*. Vgl. auch das Statut von 1180 (wie Anm. 12).

24 Canivez, Statuta, 1217, 3: *Mortui saeculares qui in coemeteriis nostris sepulturam sibi eligunt, si de licentia sacerdotum suorum hoc faciant, recipiantur*. Vgl. dazu und zum Problem des Pfarrzwangs Untermann (wie Anm. 9), S. 75f.

25 Knittel (wie Anm. 1), S. 5.

gentliche Klosterstifter Wolfram von Bebenburg sei der Sohn einer von Berlichingen gewesen, weshalb deren Familie ihm den *fundus Hoefelden* zur Verfügung gestellt habe, damit das zunächst auf seinem Allod Neusaß gestiftete Kloster in das Tal der Jagst verlegt werden konnte²⁶. Wir finden diese Argumentation, die auch Eingang in die Schöntaler Klosterchronistik fand, erstmals belegt in einem Aktenstück aus dem Jahr 1484, das im Archiv der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen aufbewahrt wird. Vertreten wird die Ansicht von dem bereits genannten Konrad von Berlichingen²⁷.

Die Akte, auf die noch zurückzukommen sein wird, betrifft einen Prozess zwischen Abt Bernhard und dem Konvent zu Schöntal gegen die Herren von Berlichingen wegen einer Reihe von Konflikten, die seit der Gründung der Zisterze immer wieder aufgeflammt waren und sich schon allein aus ihrer räumlichen Nähe zum Stammsitz der Berlichingen ergaben. Kloster Schöntal nämlich war schon seit Anbeginn im Dorf Berlichingen begütert. 1176/77 bestätigt Papst Alexander III. den Besitz eines *praediums* in Berlichingen. Es handelt sich hier um den zweiten Beleg für den Ort Berlichingen überhaupt, der bereits im Lorscher Codex erwähnt wird²⁸. Ein Vertreter der nach ihm benannten Familie von Berlichingen ist freilich erstmals 1212 urkundlich nachweisbar, u. z. erscheint Engelhard von Berlichingen gerade in einer Schöntaler Urkunde als Zeuge. Daran wird bereits deutlich, wie eng die Geschichte der Herren von Berlichingen mit derjenigen des Zisterzienserklosters verknüpft ist, was auch schon Konrad von Berlichingen im 15. Jahrhundert bewusst war²⁹.

Hervorzuheben ist, dass in der Urkunde Engelhards von Weinsberg über einen Gütertausch mit Schöntal aus dem Jahr 1212 auch von *Hoefelden qui nunc dicitur*

26 Zur angeblichen Verlegung der Zisterze, bei der es sich wohl eher um einen Umzug von der Höhe in das Tal handelte, nachdem dort die Vorbereitungen für eine Niederlassung geschaffen waren, vgl. Meyer-Gebel (wie Anm. 16), S. 73 ff. Zur Herkunft Wolframs vgl. O. Schönhuth: Über die Abstammung Wolframs von Bebenburg mütterlicherseits von den Herren von Berlichingen, in: WFr 1 (1848), S. 465–467; H. Bauer, Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Herren von Aschhausen, Bebenburg, Bilriet, Klingenfels, Limpurg, Langenburg und Ravenstein, in: WFr 1 (1848), S. 115–139.

27 Archiv der Freiherren von Berlichingen, Jagsthausen, Kasten XVIII Fach 7, Fasz. I: Vidimierte und unvidimierte Originalien und Copien von Verträgen, Recessen, Kauf-Lehen-Briefen, Theilungen, Inventuren und anderes, S. 1–39. Herrn Archivpfleger Dr. Martin Walker sei für die freundliche Überlassung einer Kopie gedankt. Zu Konrad von Berlichingen vgl. F. von Berlichingen-Rossach: Ritter Conrad von Berlichingen und seine Ahnen, in: WFr 5 (1860), S. 173–202.

28 WUB Bd. 2, Nr. 406, S. 179–181 (JL 12740 von 1176) und ebd., Nr. 409, S. 185 f. (JL 12960 von 1177). K. Glöckner (Hrsg.): Codex Laureshamensis, Bd. 3: Kopialbuch T. 2: Die übrigen fränkischen und die schwäbischen Gaue, Güterlisten, späte Schenkungen und Zinslisten, Gesamtregister. Darmstadt 1936, S. 138, Nr. 3478: Bestätigung einer Schenkung im Jagstgau in *villa Biringen et in Berelahainga in loco Hiupenhusen ecclesiam et casam et curiam* ...

29 Konrads Behauptung, die Burg Berlichingen habe bereits seit 100 Jahren existiert, als Kloster Schöntal gegründet wurde, kann vernachlässigt werden, Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), S. 11. Zur Verwandtschaft der Herren von Berlichingen mit anderen benachbarten Familien und zur Ausbildung verschiedener Linien, auf die hier nicht eingegangen werden kann, vgl. die Einleitung zu D. Kraus (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25), Stuttgart 1999, S. 9 ff.

Schonental die Rede ist, ohne dass ein Bezug zum Zeugen Engelhard von Berlichingen hergestellt wird, dessen Vater laut Familientradition den Grund und Boden für den Bau des Klosters dort zur Verfügung gestellt hatte³⁰. Engelhard und sein gleichnamiger Sohn treten im Laufe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch häufiger als Zeugen in Urkunden auf, die zugunsten von Kloster Schöntal ausgestellt wurden. Auch ist er der erste Vertreter der Familie, der 1220 als Aussteller einer Urkunde für Schöntal erscheint³¹. Engelhard schenkt im Jahr 1220 im Einvernehmen mit seiner Frau Adelheid, seinen beiden Söhnen Engelhard und Hermann sowie seiner Tochter Lugardis einen *Storchennest* genannten Weinberg in Berlichingen an das Kloster. Von den Erträgen des Weinbergs soll zu Lebzeiten Engelhards das Mahl der Mönche am Abend vor Mariä Verkündigung durch weißes Brot und Wein aufgebessert werden. Nach seinem Tod sollen sie während der Fastenzeit Wein zum Fisch erhalten, wobei auch noch die Armen mitgespeist werden.

Weder hier noch in anderen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wird Engelhard bzw. seine Familie mit der Gründung von Schöntal in Zusammenhang gebracht. Vielmehr zeugt schon diese erste zugunsten von Schöntal ausgestellte Urkunde aus dem Jahr 1220 von Konflikten zwischen Kloster und Adelsfamilie, die sich in den folgenden Jahrhunderten regelmäßig wiederholen sollten. Engelhards Pitzanzstiftung nämlich wird ergänzt durch einen Vertrag aus der Zeit des Schöntaler Abtes Albert (1216–1220), in dem die zwischen ihren beiderseitigen Gütern bestehende Grenze *que vulgo dicitur lantschede* anerkannt wird. Aus der Formulierung *ad firmam et perpetuam pacem* kann man ableiten, dass es um diese Grenze schon zu Auseinandersetzungen zwischen den Anrainern gekommen war. Da sich diese aber dennoch wiederholten, wurde bereits 1234 der Streit durch einen Schiedsspruch des kaiserlichen Vogts Wilhelm von Wimpfen geschlichtet, was durch Bischof Hermann von Würzburg bestätigt wurde³².

Im einzelnen wurde festgelegt, dass die Schöntaler Grangie in Berlichingen nicht dem dortigen Mühlzwang unterliegen solle. Beim Viehtrieb soll der Schöntaler Hirte sich auf die dem Kloster gehörenden Güter beschränken, der Berlichinger Hirte von seiner Seite aus die Gütergrenzen beachten. Für den Ackerbau wird bestimmt, dass bei aneinanderstoßenden Äckern jeder auf seiner Seite eine Furche un bebaut lassen und den Pflug möglichst unschädlich wenden soll. Während dem Kloster das Holz beim Haus des Kürschners zusteht, gehört Engelhard und seiner Familie dasjenige beim sogenannten *Hengstberg*. Beide Parteien verpflichten sich, das oben genannte *privilegium temporibus Alberti abbatis datum* einzuhalten. Wie aus der Urkunde hervorgeht, besaß Schöntal, dem 1176/77 von Papst Alexander III. ein *praedium* in Berlichingen bestätigt worden war, nun eine Grangie dort.

30 WUB Bd. 2, Nr. 544, S. 386 f.; Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), S. 10f.

31 WUB Bd. 3, Nr. 642; als Zeugen werden sie genannt in: WUB Bd. 3, Nr. 661 von 1222, Nr. 731 von 1228, Nr. 784 von 1231 und Nr. 874 von 1236.

32 WUB Bd. 3, Nr. 844, S. 338 f.

Diese wurde dem Kloster 1237 von Papst Gregor IX. neben acht weiteren Grangien bestätigt³³. Weiteren Besitzzuwachs in Berlichingen hatte die Abtei bereits 1220 durch eine Schenkung des kaiserlichen Küchenmeisters Heinrich und seine Frau Guda erfahren, die zwei Weingärten in Berlichingen zur Aufbesserung des Altaropfers stifteten, damit davon roter Wein und Mehl gekauft werden konnten³⁴. Da der Besitzzuwachs Schöntals offenbar immer wieder zu Konflikten mit den Herren von Berlichingen führte, wurde der Schiedsspruch Wilhelms von Wimpfen 1244 nochmals durch Bischof Hermann von Würzburg bestätigt und in einzelnen Punkten ergänzt. Neben Präzisierungen der Bestimmungen betreffend das Mahlen, den Viehtrieb und die Holznutzung wird noch ergänzt, dass Engelhard von Berlichingen den Schöntalern den Weg zur Burg so weit verbreitern soll, dass beladene Karren und Wagen dort Platz haben. Den Fußpfad über den Berg zwischen Kloster und Dorf sollen beide Parteien den Durchreisenden gemeinsam wehren. Auch sollen sie Besitzungen, die zum Verkauf stehen, gemeinsam kaufen bzw. sich untereinander darüber abstimmen. Auch üben sie die Herrschaft im Dorf Berlichingen gemeinsam aus³⁵.

Trotz oder vielleicht auch wegen ihrer detaillierten Bestimmungen sollte diese Urkunde in dem schon angesprochenen Prozess zwischen Kloster Schöntal und den Herren von Berlichingen im Jahr 1484 nochmals eine zentrale Rolle spielen. Am Dienstag nach Ostern 1484 trafen die Vettern Konrad und Kilian von Berlichingen sowie die Brüder Götz und Beringer von Berlichingen in Schöntal mit Abt Bernhard und dem Konvent zusammen, um über mehrere strittige Punkte zu verhandeln. Auf Schöntaler Seite wurde der Prozess von Ritter Wilhelm von Rechberg, Amtmann zu Krautheim, auf Berlichinger Seite von Erckinger von Seinsheim, Hofmeister des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, geführt, in dessen Diensten auch Konrad von Berlichingen stand. Letzterer übernahm die Verhandlung für seine Partei, während auf Schöntaler Seite ein gewisser Lutzlein von der Neustatt das Wort führte. Verhandelt wurde u.a. über die Markungsgrenze, den Viehtrieb, die Besetzung der Pfarrei zu Berlichingen, die Jagdrechte Schöntals in der Markung Berlichingen und wegen des von den Schöntalern gehauenen Zimmerholzes³⁶.

Nachdem die einzelnen Parteien ihre Argumentationen mehrfach vorgebracht hatten und keine Einigung erzielt werden konnte, gab Lutzlein bekannt, dass Schöntal über einen Vertrag verfüge, der seine Rechte in der Mehrzahl der Punkte belege: *der Abbt und Gotteshauß zu Schönthal haben ein Vertrag gegen den von Berlichingen, dadurch den von Berlichingen all ihr Forderung abgeschnitten werden*

33 WUB Bd. 3, Nr. 892, S. 392–395. Vgl. T. Schmidt: Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198–1417 (Index Actorum Romanorum Pontificum VI,I), Citta del Vaticano 1993, Nr. 153, S. 71.

34 WUB Bd. 3, Nr. 633, S. 105.

35 WUB Bd. 4, Nr. 1022, S. 73 f.

36 Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), auch im folgenden. Vgl. dazu auch *von Berlichingen* (wie Anm. 1), S. 597, sowie *ders.* (wie Anm. 27), S. 194 ff.

und inmittelst schuldig werden, so derselb Vertrag gehört werde, ausgangen von einem Bischoff Herman von Würzburg ... Konrad forderte eine Abschrift davon, damit sich die von Berlichingen dem Vertrag gemäß verhalten könnten, was ihm zunächst verweigert wurde. Die daraufhin als Vidimus gefertigte Abschrift der Urkunde von 1244 ist heute noch im Archiv zu Jagsthausen vorhanden³⁷. Die Verlesung der Urkunde, die eben nicht nur Schöntals Rechte festlegte, weshalb wohl auch zunächst die Kopie verwehrt wurde, führte zur Klärung der strittigen Punkte wie im Jahr 1244.

Allein der Streit um die Besetzung der Pfarrei konnte nicht mit ihrer Hilfe beigelegt werden, da dieser 1244 noch nicht bestand. Bei der Berlichinger Pfarrkirche handelt es sich um eine Filiale der Kirche von Bieringen, die bereits 1171 an Schöntal kam und 1222 formal dem Kloster inkorporiert wurde³⁸. Daraus leiteten die Schöntaler ihr Recht auf die Präsentation auch des Pfarrers zu Berlichingen ab. Die Herren von Berlichingen hatten 1331 eine Frühmesse zu Berlichingen gestiftet, deren Besetzung sie wahrnahmen. Da diese 1454 durch Bischof Gottfried von Würzburg mit der Pfarrei Berlichingen zusammengelegt wurde, stießen nun die unterschiedlichen Ansprüche aufeinander³⁹. Um ihre Rechte zu belegen, beriefen sich die Schöntaler auf ein mitgebrachtes Kopialbuch: *ein buch, darinnen stehn alle Abschrift deß Closters, da findt man auch glaublich Abschrift wie die Pfarr und frühmeß an das Closter kommen seyn, da hat man die Abschrift wollen lesen, die ist latein gewest, do hat man uff das Mahl mit mehr mogen lesen...*⁴⁰ Ohne also die Schöntaler Belege genau zur Kenntnis zu nehmen, wurde die Präsentation der Pfarrei den Berlichingern zugestanden, die aber 1497 zugunsten der Abtei darauf verzichteten.

Konrad von Berlichingen argumentierte im Unterschied zu Schöntal nicht mit alten Dokumenten als Beleg seiner Rechte, sondern mit dem Herkommen: *Aber die von Schönthal sollten sich allwegen freundlich gehalten haben gegen den von Berlichingen; dann unsere alten von Berlichingen haben dem Gotteshaus viel Guts gethan. Wann der Abbt Bernhardt und sein Convent zu Schönthal gedächten, dass die von Berlichingen sollten tod bei ihnen zu Schönthal liegen und unser Begräbniß haben zu Schönthal bei ihnen, ohn Zweifel es were und blieb viel unziemliches unbilliger Händel unterwegen; ... dass die von Schönthal ein Auffsehen sollten haben auf die von Berlichingen vor anderen Geschlechtern, ... aus viel Ursachen und insonderheit so das Closter Schönthal Fehd und Feindschaft gewinnt, möch-*

37 Kraus (wie Anm. 29), U 1, überliefert als Insert in U 108 von 1484 August 14. Allerdings ist die Urkunde auch als Insert in U 31 vom 1424 März 10 in Jagsthausen überliefert, was Konrad und seiner Partei offenbar nicht bekannt war.

38 WUB Bd. 2, Nr. 393, S. 161, und WUB Bd. 3, Nr. 622, S. 89 f. zu Bieringen.

39 B 503 I U 244 von 1331 August 6, auf die nochmals zurückzukommen sein wird, und B 503 I U 251 f. sowie HStAS H 14 Bd. 215, S. 316 f., wo auch noch die Bestätigung der Frühmesse durch Bischof Otto von Würzburg aus dem Jahr 1361 überliefert ist.

40 Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), S. 27. Vgl. dazu Beschreibung des Oberamts Künzelsau, hg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1883, S. 388.

ten die von Berlichingen dem Closter Schönthal wohl zu Hülff kommen und Beystand thun⁴¹. Er erinnert also an die Verdienste seines Geschlechts für die Abtei und gibt zu bedenken, dass seine Vorfahren seit alters her dort beerdigt wurden, weshalb es sich nicht gezieme, im Streit zu liegen. Auch sichert er dem Kloster den Schutz durch sein Geschlecht zu. Dass Konrad von Berlichingen wenige Jahre nach dem Prozess, 1487, bei Papst Innozenz VIII. das genannte Privileg erwirken konnte, das den Frauen seiner Familie gestattete, bei Gelegenheit von Begräbnissen ihrer Angehörigen die Klosterkirche von Schöntal zu betreten und dem Gottesdienst beizuwohnen, ist als Ergebnis der erfolgreichen Beilegung des Konfliktes zu sehen. Zwei Jahre später wurde das Papstprivileg durch das Generalkapitel der Zisterzienser bestätigt, in dessen Bestimmung das Geschlecht derer von Berlichingen nun ausdrücklich als zweiter Gründer der Abtei Schöntal bezeichnet wird, was wohl wiederum auf die Bemühungen Konrads von Berlichingen zurückgeht: *strenuorum ac generosum dominorum Conradi militis ceterorumque de familia seu prosapia Berlichingen secundorum fundatorum ac singulorum benefactorum dicti monasterii de Speciosa valle*⁴².

Nicht nur für uns, sondern auch für die Schöntaler Historiographen des 17. Jahrhunderts war die Papsturkunde der älteste urkundliche Beleg für die Grablege der Herren von Berlichingen und die Pflege ihrer Memoria im Kloster Schöntal, weshalb sie auch an den Anfang des *Mortilogium Schoenthalense sive Catalogus omnium fratrum et benefactorum Monasterii Speciosae Vallis S. Ordinis Cisterciensis* gestellt wurde, in dessen Einleitung es heißt: *Anniversarium Berlingense singulis annis ... a nobis celebrari consuetum, quando et a quo fundatum fueri reperire necdum potui, nec clariorum notitiam haurire quam ex concessione Innocentii VIII. facta Conrado de Berlingen, eiusque familia ... die 10 Martii Anno 1487...*⁴³. Das Totenbuch wurde 1660 von Pater Angelus Hebenstreit erstellt, da ein *mortilogium sive liber mortuorum ... a multis annis Speciosa nostra Vallis caruit*. Er stützt sich auf Vorarbeiten des Paters Bartholomäus Kremer, der als Bibliothekar und Historiograph in Schöntal tätig war. Die Namen der *fratres*, die im Totenbuch auf der linken Seite unter dem Tagesdatum erscheinen, und der *benefactores*, die rechts stehen, wurden dabei aus den im Kloster vorhandenen Urkunden und sonstigen Dokumenten – *ex monumentis monasterii* – zusammengestellt⁴⁴. Offenbar diente es schon bald als Vorlage eines im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrten Anniversars, das nur die Wohltäter der Abtei aufführt⁴⁵.

41 Vidimierte Abschrift (wie Anm. 27), S. 22.

42 Vgl. oben Anm. 2 und Anm. 5 sowie *Canivez*: Statuta 1489, 80.

43 *Mortilogium* (wie Anm. 4), Einleitung.

44 *Mortilogium*, Einleitung, wo es auch noch heißt: *Unde non diffiteor super alienum fundamentum me aedificasse sed super fundamentum solum*. Zu den Schöntaler Historiographen vgl. J. Trittlar: P. Bartholomäus Kremer (1589–1661), ein „Historiograph“ des Klosters Schöntal, und seine Schule, in: WFr 42 (1958), S. 133–155.

45 StAL B 503 II Bd. 12: *Anniversaria Benefactorum Monasterii Speciosae Vallis Ordinis Cisterciensis*, [1677], laut einer späteren Notiz wohl von der Hand Abt Benedikt Knittels *ex antiquo et novo*

Das Bemühen Hebenstreits um historische Zuverlässigkeit zeigt sich daran, dass er eingangs auf die oben angesprochene restriktive Haltung des Zisterzienserordens gegenüber adligen Begräbnissen und Anniversarfeiern eingeht. Zu seiner eigenen Absicherung werden auch die Statuten des Generalkapitels von 1273 und 1396 angeführt, die diese Bestimmungen mehr und mehr lockerten und die ohnehin allerorten üblichen Anniversarfeiern für Wohltäter schließlich zugestanden⁴⁶. Zu den hier aufgenommenen *benefactores* heißt es: *Cuiusmodi in hoc quoque libro reperies viros illustres, qui, vel ea solum de causa, in hanc vallem nostram pii ac benefici extiterunt, ut saltem eorum nostro mortilogio inserentes nomina, aut in capitulo memoria recoleretur*. Zu diesen *viros illustres* zählen auch die Herren von Berlichingen. Verglichen mit anderen Adelsfamilien treten sie am weitesten häufigsten im Mortilogium auf. Allerdings sind dabei zwei Arten von Einträgen zu unterscheiden. Bloßen Nennungen des Todesdatums und der Aufführung des Grabes im Kreuzgang der Zisterze stehen Einträge gegenüber, die die Wohltaten der Verstorbenen für das Kloster auflisten. Teilweise wird mehrerer Familienmitglieder an einem Tag gedacht. Nicht immer stimmt der Gedenktag mit dem Todestag überein.

Die Einträge zu den Wohltätern des Klosters, die offenbar direkt aus Urkunden geschöpft wurden, betreffen in zeitlicher Reihenfolge zunächst den als ersten Förderer der Zisterze aus der Familie von Berlichingen bereits genannten Engelhard von Berlichingen, dessen am 27. Juni gedacht wird: *Nobilis viri domini Engelhardi de Berlingen militis cum Adelhaide coniuge sua et filiis Engelhardo, Hermanno et Ludgarde, qui tria vinearum iugera in monte (Nidus Ciconia tunc appellari consueto) sita, pro redemptione animarum suarum libere donarunt. Anno 1220 12. Mai*⁴⁷. Hier wird Bezug genommen auf die obenerwähnte Urkunde des Engelhard von Berlichingen, der als erstes Mitglied seiner Familie eine Schenkung zugunsten der benachbarten Zisterze machte.

Der nächste Eintrag des Mortilogiums betreffend Berlichingen ist unter dem 20. April zu finden: *Item nobilis et strenui viri Theoderici de Berlichingen cognomine Canis, qui partibus nostris anno 1287 medietatem iudicii molendinum atque nonnulla alia notabilia in Obernkessach vendidit*⁴⁸. Auch diese Notiz beruht auf einer heute noch im Schöntaler Archiv vorhandenen Urkunde. 1287, allerdings am 29. Januar, verkaufte Dietrich von Berlichingen gen. Hunt zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn Simon dem Abt und Konvent von Schöntal seinen Anteil am Gericht zu Oberkessach sowie weitere Güter, darunter eine Mühle dort. Seit 1244 handelt es sich hier um die erste wieder von einem Herren von Berlichingen zugunsten von Schöntal ausgestellte Urkunde, die uns vorliegt, was allerdings auch

libro Mortuorum a P. Hieronymus et P. Josepho Müller circa anno 1677 extracta. Während mit dem *novo libro* das uns vorliegende Mortilogium aus dem Schöntaler Pfarrarchiv gemeint sein wird, liegt ein „altes“ Totenbuch nicht mehr vor.

46 Mortilogium (wie Anm. 4), Einleitung, auch im folgenden. Vgl. zu den Statuten oben Anm. 21 f.

47 Mortilogium (wie Anm. 4), 27. Juni.

48 Mortilogium, 20. April. Vgl. WUB Bd. 9, Nr. 3600 bzw. B 503 I U 559.

mit der schlechten Urkundenüberlieferung in dieser Zeit zu tun haben kann. Das Kloster nämlich war in eine wirtschaftliche Krise geraten und konnte nur durch den Wechsel der Paternität von Maulbronn an das finanzkräftige Kloster Kaisheim, das alle Schulden seiner neuen Tochter übernahm, vor dem Ruin gerettet werden⁴⁹. Wohl wegen ihrer finanziellen Misere hatten die Schöntaler bereits 1272 einen Hof zu Ruchsen an die Zisterzienserinnen von Seligental verkauft, den sie einst von Ritter Otto, Sohn des seligen Hermann von Berlichingen erworben hatten⁵⁰. In den Jahren 1278 bis 1287 tauchen Vertreter der Familie von Berlichingen wieder als Urkundenzeugen auf, wobei die Ritter von Berlichingen am 21. Oktober 1286 als Siegler für Elisabeth, die Frau des Dietrich von Rossach, auftraten, die über kein eigenes Siegel verfügte⁵¹.

1291 bestätigt Bischof Manegold von Würzburg, dass die Brüder Simon und Dietrich von Berlichingen die Hälfte des Zehnten zu Oberkessach gegen andere Güter mit dem Abt und Konvent zu Schöntal vertauscht haben. Der Bischof überträgt die Zehnten, nachdem die genannten Ritter sie ihm resigniert hatten, dem Kloster zu dauerndem Besitz und erhält als Ersatz von ihnen ihre Eigentumsrechte an der Burg Berlichingen, mit denen er sie wiederum belehnt⁵². Seit dieser Zeit treten die Herren von Berlichingen regelmäßig als Zeugen, Bürgen oder Siegler in Urkunden auf, die zugunsten Schöntals ausgestellt wurden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nimmt auch die Ausstellung von Urkunden durch Vertreter der Familie von Berlichingen für Schöntal zu. Es geht darin vor allem um Güter zu Berlichingen, Olnhausen und Oberernsbach⁵³. 1318 am 1. Mai schlichteten Berengar von Berlichingen, Ramunk von Hausen und Heinrich von Bieringen als bestellte Schiedleute im Streit zwischen Abt und Konvent von Schöntal mit Hermann von Berlichingen und seinen Brüdern Engelhard, Zürich und Ulrich, dass die Weinberge des Klosters auf der Markung Berlichingen nicht länger von den genannten Brüdern beansprucht werden sollen⁵⁴. Ritter Berengars von Berlichingen und seiner Familie wird auch wieder im Mortilogium und zwar unter dem 17. Januar gedacht: *Nobilis et strenui viri Beringeri de Berlichingen, Maya conjugis eius et filiorum quorum duo Simones, tertius Thomas et quartus Godefridus qui tres olei libras*

49 Vgl. dazu M. Rückert: Der Übergang der Schöntaler Paternität von der Abtei Maulbronn auf das Zisterzienserkloster Kaisheim im Jahr 1282, in: WFr 81 (1997), S. 51–74.

50 WUB Bd. 7, Nr. 2263, S. 181.

51 WUB Bd. 8, Nr. 2818 von 1278 Sept. 8: *Symon senior de B.*; WUB Bd. 9, Nr. 3522 von 1286 März 24: *Berengerus de Berlichingen*; ebd., Nr. 3645: *Berengerus de B.*; WUB Bd. 9, Nr. 3572: *communi sigillo militum de B.*

52 WUB Bd. 9, Nr. 4191. Vgl. auch ebd., Nr. 4075, WUB Bd. 10, Nr. 4230, Nr. 4317, Nr. 4400, Nr. 4401, Nr. 4468, Nr. 4558 und Nr. 4637, WUB Bd. 11, Nr. 5521 und Nr. 5545 sowie StAL B 503 I U 390, U 469, U 586, U 627f., U 772f., U 805 und U 937.

53 HStAS H 14 Bd. 215, Bl. 528 von 1318, StAL B 503 I U 243 von 1324, U 245 von 1334, U 431 von 1335, U 246 von 1343, U 775 von 1345, HStAS H 14 Bd. 215, Bl. 371 von 1347, StAL B 503 I U 247 von 1348 und U 776 von 1350. Vgl. auch Beschreibung des Oberamts Künzelsau (wie Anm. 40), S. 389 ff.

54 StAL B 503 I U 242.

fundarunt atque pro sui memoria animarumque suarum salute, monasterio condonarunt omnia sua jura sibi competentia, in vineis monasterii, decimis torcularis etc. in Berlichingen anno 1318. Bezug genommen wird auf eine Seelgerüststiftung, die heute nur noch in kopialer Überlieferung vorliegt und in der es heißt: *Also das der Abt oder Pfleger des Closters, der sammnung, wann die isst mit öhl, alle mahl zu der persönlichen Pfründ sollen geben drei pfunt öhls an ihr speiß und soll darumb die sammnung unser seel gedenken*⁵⁵. Der Bitte der Aussteller wird durch Aufnahme in das Mortilogium und das daraus folgende Totengedenken entsprochen.

Ähnlich verhält es sich mit Zürich von Berlichingen und seiner Frau Adelheid von Rieneck, deren am 28. Juli gedacht wird: *Nobilis viri domini Cyriaci (vulgo Zürich) de Berlichingen et Adelheidis de Reineck uxoris eius qui in manus F. Goddefridi de Dürne a superioribus ad idem deputati tradiderunt pro animarum salute certos census de quibusdam bonis.* Zürich und Adelheid von Berlichingen treten mehrfach als Förderer der Zisterze auf. 1348 übereignen sie dem Kloster ihren Küster genannten Weinberg. 1361 verkaufen sie 28 Heller ewiger Gült aus einem Garten zu Berlichingen (*Hofnagel*) an den Konvent⁵⁶.

Dass seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Anzahl der Urkunden der Herren von Berlichingen zugunsten von Schöntal deutlich zunimmt, mag einmal mit der wachsenden Bedeutung der Familie zusammenhängen, die sich auch an deren eigenem Archiv ablesen lässt, dessen Überlieferung um diese Zeit einsetzt⁵⁷. Ein weiterer Grund aber scheint darin zu bestehen, dass ein Mitglied der Familie von Berlichingen in das Kloster eingetreten war. Dieses Bruders Heinrich wird auch im Mortilogium – bei den *fratres* – am 9. Mai gedacht: *F. Heinrichi conversi ex nobili familia de Berlichingen oriundi qui sanguinis splendorum insigni pietate in hac valle nostra per 50 circiter annos decoravit, vixit circa anno 1304 usque ad 1350.* Auch hier stimmen die Angaben des Mortilogiums mit dem heutigen Urkundenbefund überein⁵⁸. So tritt ein Bruder Heinrich von Berlichingen 1305 am 6. Mai als Zeuge beim Verkauf eines Hofes in Altdorf durch Konrad von Neudenu an Schöntal auf. Am 26. Dezember 1311 wird ein *frater H. de Berlichingen, conversus*, als Zeuge bei der Übertragung der Einkünfte in Merchingen durch Albert und Konrad von Aschhausen an Schöntal genannt. 1331 ist er am 6. August an der Stiftung der Frühmesse zu Berlichingen beteiligt, zu deren Ausstattung ihm und Götz von Berlichingen durch Gottfried von Sachsenflur Güter zu Oberkessach verkauft worden waren. 1331 wird er auch noch als Amtsträger im sog. Quaternus de Schonental genannt, der wirtschaftliche Jahresberichte der Abtei enthält, die anlässlich der Visitationen durch die Mutterabtei Kaisheim in der Zeit von 1295 bis 1350 angefertigt wurden: *frater H. de Berlichingen habet in officio suo 150*

55 Mortilogium (wie Anm. 4), 17. Januar, und HStAS H 14 Bd. 215, Bl. 324^r–325^v.

56 Mortilogium, 28. Juli, und StAL B 503 I U 247 von 1348 März 9, und U 250 von 1361 April 5.

57 Vgl. Kraus (wie Anm. 29), S. 38 f.

58 Mortilogium (wie Anm. 4), 9. Mai; StAL B 503 I U 144 und U 628. Zur Frühmesse und ihrer Zusammenlegung mit der Pfarrei Berlichingen, die zu Auseinandersetzungen führte, vgl. oben Anm. 38 f.

*maldra frumenti*⁵⁹. Da er 1348 als Zeuge in einer Urkunde zum Bau der Stadtmauer zu Mergentheim auftritt, war er vielleicht als Hofmeister im dortigen Schöntaler Stadthof eingesetzt.

Trotz der auch nach dem Tod Bruder Heinrichs von Berlichingen anhaltenden regen Urkundentätigkeit seiner Familie zugunsten der Zisterze gilt der nächste Eintrag des Schöntaler Mortilogiums erst wieder einer Seelgerätstiftung aus dem Jahr 1408: *Nobilium fratrum Godefridi, Berengeri et Friderici de Berlingen, qui monasterio quadam bona et ius torcularis ad Berlingen pertinentia donarunt pro salute animarum suarum, ac matris suae, petentes, ut libro nostro mortuorum inscribentes participesque fierent omnium bonorum operum nostrorum. Datis litteris die 15 junii anno 1408*⁶⁰. Die Brüder Gottfried, Berengar und Friedrich von Berlichingen schenken dem Kloster Schöntal zu ihrem und ihrer Mutter Gedächtnis etliche Güter und ihren Anteil am Kelterrecht zu Berlichingen und verzichten auf ihre Ansprüche auf den dortigen Langenberg. Die nur kopiaal überlieferte Urkunde ist besonders aufschlussreich, weil sie detaillierte Bestimmungen der Aussteller zur gewünschten Pflege ihrer Memoria im Kloster Schöntal enthält: *Darumb sie unser Mutter seligen stel bitten und gedencken sollen, und sie in ihr seelbuch schreiben sollen nach ihreß ordens gewonheit, jürlich ihr jarzeit künden, in ihrem Capittel und gebett für ihre stel setzen, und sie theilhaftig machen aller guter werck, die sie da verbringen, für die man alle Tag jerlich ein meß list vor den todten...*⁶¹. Die oben beschriebene Vorstellung der liturgischen Memoria und der damit verbundene Glaube an die Wirksamkeit des stellvertretenden Gebets zur Sicherung des Seelenheils, das noch durch die Eintragung in das Totenbuch zusätzlich abgesichert wurde, findet sich hier beispielhaft wieder. Sie steht auch hinter den anderen hier aufgeführten Einträgen, wenn sie auch nicht so explizit ausgedrückt wird.

Am 31. Mai wird Eberhards von Berlichingen und seiner Frau Adelheid von Thalheim gedacht, die wieder 50 Jahre später, am 25. April 1457, eine Seelgerätstiftung vornahm, bei der es vor allem um eine Wiese und Fischgruben bei dem bereits erwähnten Weinberg *Storchennest* ging: *Nobilium coniugum Eberhardi de Berlichingen et Adelheidis de Thalheim, conferentium pro elemosyna et animarum suarum salute atque ut participes efficerentur omnium bonorum operum quae a religiosis monasterii fierent pratum quoddam et piscariam sitam intra montem Ciconia datis litteris anno 1457*⁶².

Der letzte Eintrag des Mortilogiums, der sich auf eine Stiftung aus der Familie von Berlichingen bezieht, findet sich unter dem 22. Juli und gilt dem Gedenken der Margaretha von Berlichingen, Ehefrau Wilhelms von Rechberg, der 1484 den Prozess des Klosters gegen die Herren von Berlichingen auf Seiten Schöntals geführt

59 Quaternus de Schonental, Staatsarchiv Augsburg, Kloster Kaisheim, MüB 266, Bl. 7–21, hier Bl. 15v. Vgl. dazu M. Rückert (wie Anm. 17), vor allem S. 31 f mit Anm. 82.

60 Mortilogium (wie Anm. 4), 20. Dezember.

61 HStAS H 14 Bl. 324.

62 Mortilogium (wie Anm. 4), 31. Mai; HStAS H 14 Bl. 581 f, und Bl. 595 f sowie StAL B 503 I U 253 (unleserlich).

hatte und als Vogt des Klosters bezeichnet wird. *Item Dominae Margarethae de Berlichingen coniugis domini Wilhelmi Equitis de Rechberg advocati nostri qua conferendo 70 florenos Rhenensis lampadem fundavit perpetuo conservandam et assuram in claustri ambitu ad sepulchra parentum suorum et aliorum familiae de Berlichingen anno 1501 die 22 julii*⁶³. Wie haben hier den einzigen Eintrag vor uns, in dem sowohl eine Stiftung als auch die Beisetzung des Stifters bzw. der Stifterin im Kreuzgang des Klosters gemeinsam aufgeführt werden. Das Grab ist heute nicht mehr nachweisbar. Möglicherweise ist einer der unkenntlichen Wapensteine dort Margaretha zuzuordnen⁶⁴.

Die Grabdenkmäler der Herren von Berlichingen wurden bereits mehrfach in der Literatur dargestellt, weshalb hier auf eine Beschreibung im einzelnen verzichtet werden kann. Im folgenden soll der bei Himmelheber aufgeführte Bestand mit den Einträgen im Mortilogium verglichen werden. Die älteste darin erwähnte Grablege eines Herren von Berlichingen ist diejenige des 1377 im Kreuzgang beigesetzten Berengar von Berlichingen. Dies deckt sich mit dem heutigen Befund, da sein wohl um 1380 entstandenes Grabmal das früheste noch erhaltene und identifizierbare Berlichinger Grabdenkmal ist. Allerdings heißt es dazu im Mortilogium: *cuius corpus parentibus et cognatis apositus est in claustro nostro*, was auf frühere Gräber der Familie dort hindeutet⁶⁵. Ähnliche Formulierungen finden sich zu den Grabmälern des 1392 verstorbenen Gottfried von Berlichingen und des 1398 beigesetzten Konrad von Berlichingen, die auch heute noch vorhanden sind⁶⁶. Überhaupt kann man die Mehrzahl der erwähnten Grabmäler noch heute wiederfinden. Auch hilft das Mortilogium, einige wenige bisher noch nicht zugeordnete Grabdenkmäler der Familie einzelnen Herren von Berlichingen zuzuweisen.

Für einige Vertreter der Adelsfamilie sind sowohl Grabplatten als auch aufwendig gestaltete, meist wenig später entstandene Grabdenkmale überliefert⁶⁷. Dies gilt für Hans von Berlichingen zu Schrozberg, zu dem es unter dem 2. März heißt: *cuius defuncti corpus inde deductum a patribus apud portam, iuxta morem, exceptum ad patres eius positum est anno 1480*⁶⁸. Auch für Kilian von Berlichingen († 1498), den Vater des berühmten Götz von Berlichingen, und für den am 27. August 1534 verstorbenen Philipp von Berlichingen, dessen Bruder, liegen sowohl Wapenstein als auch Grabdenkmal vor. Letzterer ist wohl mit dem Philipp von

63 Mortilogium, 8. Juni. Zu Wilhelm von Rechberg vgl. oben Anm. 36.

64 Himmelheber (wie Anm. 3), Nr. 20 oder Nr. 29. Vgl. auch die ältere Literatur: O. F. H. Schönhuth: Die Grabdenkmale der Herren von Berlichingen im Kreuzgang des Klosters Schöntal, in: Württembergisch Franken 5 (1858), S. 449–453; F. von Berlichingen-Rossach: Denkmale der Herren von Berlichingen im alten Kreuzgang zu Schöntal, in: Württembergisch Franken 5 (1860), S. 295–299.

65 Mortilogium (wie Anm. 4), 15. Mai. Vgl. Himmelheber, S. 346, Nr. 1.

66 Himmelheber, Nr. 2 und 3. Mortilogium, 9. März: *Gottfridi Junioris militis de Berlichingen qui anno 1392 vita functus, consueta Berlichingensium sepultura illatumque est*. Ebd., 23. Juni: *Nobilis viri domini Conradi de Berlichingen, militis, qui maioribus familiae suae appositus est anno 1398*.

67 Vgl. dazu grundsätzlich R. Neumüllers-Klauser: Von der Memoria zum Grabmal. Zum Bedeutungswandel des Totengedenkens im 13. Jahrhundert, in: Sachsen und Anhalt 19 (1997), S. 257–285.

68 Mortilogium (wie Anm. 4), 2. März, Himmelheber (wie Anm. 3), Nr. 7 und Nr. 21.

Berlichingen zu identifizieren, dessen im Mortilogium gemeinsam mit einem Simon von Berlichingen am 27. August gedacht wird, ohne dass ein Todesjahr angegeben wird⁶⁹. Für Gottfried den Jüngeren, der 1449 verstarb, sind ebenso ein abgetretener Wappenstein und ein aufwendig gestaltetes Denkmal überliefert, während im Mortilogium ein ausdrücklicher Hinweis auf seine Bestattung im Kreuzgang fehlt. Allerdings liegt ein Eintrag zu den drei Brüdern Gottfried, Berengar und Friedrich vor, die dem Kloster einige Güter und das Kelterrecht in Berlichingen zu ihrem und dem Seelenheil ihrer Mutter vermachten. Ihrer wird am 20. Dezember gedacht, was mit dem Todesdatum des Götz übereinstimmt, das auf seinem Wappenstein überliefert ist: *M CCCC XLIX ... sant thomas apostel abendt...* Hier ist Himmelheber zu korrigieren, der das Datum mit dem 21. Dezember auflöst, obwohl es sich hier eben um den Tag davor handelt⁷⁰.

Himmelheber führt unter Nr. 4 ein Grabdenkmal auf, das offenbar nie fertiggestellt wurde, da sich in den unteren Ecken je ein leerer Wappenschild befindet und vom Datum in gotischen Minuskeln offenbar nie mehr vorhanden war als *anno domini MCCCC*. Aufgrund der stilistischen Elemente wird das Grabdenkmal in das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts datiert, ohne dass es einem bestimmten Herrn von Berlichingen zugewiesen werden kann. Von fast gleicher Form und Zeitstellung ist der unter Nr. 16 aufgeführte Grabstein eines *friedrich von berneli dem got gnad*. Mithilfe des Eintrags im Mortilogium lassen sich diese beiden Grabdenkmale den Brüdern des Gottfried zuweisen, nämlich Friedrich und Berengar, die zusammen mit ihm als Aussteller der oben erwähnten Urkunde zugunsten Schöntals vom 15. Juni 1408 erscheinen, in der sie um Aufnahme in das Schöntaler Totenbuch bitten⁷¹.

Weitere Nennungen von Bestattungen im 15. Jahrhundert betreffen den am 25. März 1461 verstorbenen Gottfried von Berlichingen, dem ein Wappenstein im Südflügel des Schöntaler Kreuzgangs zugewiesen werden kann⁷². Der 3. Februar ist der Gedenktag für den oben erwähnten Konrad von Berlichingen, zu dem es heißt: *Strenui domini Conradi militis de Berlichingen, qui die S. Blasii, quae fuit dominica post Purificationis in Lindaw obiit et monasterii foribus corpus eius adductum a patribus delatum et in clauastro honore debito tumulatum est anno 1497*⁷³. Auf sein um 1500 entstandenes Grabmal soll später nochmals eingegangen werden. Am 8. November wird seines Sohnes Friedrich gedacht, der nach Ausweis seines ebenso um 1500 gefertigten Grabmals am 16. November 1483 verstarb⁷⁴. Wie in diesem Fall stimmen nicht immer Gedenktag und Todestag überein. Teilweise scheint der Tag der Bestattung als Gedenktag gewählt zu sein. In ande-

69 Zu Kilian Mortilogium, 26. Mai, Himmelheber, Nr. 5 und Nr. 19; zu Philipp Mortilogium, 27. August, Himmelheber, Nr. 11 und Nr. 26.

70 Himmelheber, Nr. 6 und Nr. 25. Vgl. zum Eintrag im Mortilogium oben Anm. 60.

71 Himmelheber, Nr. 4 und Nr. 15.

72 Mortilogium, 25. März, und Himmelheber, Nr. 28.

73 Mortilogium, 3. Februar; Himmelheber, Nr. 9. Vgl. Abb. 2.

74 Mortilogium 8. November; Himmelheber, Nr. 8.



Abb. 2 Grabmal des Konrad von Berlichingen († 1497), entstanden um 1500 (aus: G. Himmelheber: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau (Die Kunstdenkmäler in Württemberg), Stuttgart 1962, S. 348 Abb. 337).

ren Fällen wird mehrerer Mitglieder der Familie gleichzeitig gedacht. Dies ist z. B. bei einem 1484 beigesetzten Johannes von Berlichingen und einem Dietrich von Berlichingen der Fall, der laut Mortilogium 1475 verstarb, während das im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrte Anniversar 1473 als Todesjahr angibt. Beiden konnte bisher kein Grabstein zugewiesen werden. Es liegt jedoch nahe, den von Himmelheber unter Nr. 23 beschriebenen abgetretenen Wappenstein Dietrich von Berlichingen zuzuordnen. Allerdings ist die bei Himmelheber wiedergegebene Inschrift: *anno domini MCCCCLXXIII tria terzia post Valentini obiit strenuus dominus ... de Berlichinge miles cuius anima requiescat in pace...*⁷⁵ an zwei Stellen zu korrigieren. Statt *tria terzia* muß es *feria terzia*, also Dienstag nach St. Valentin (14. Februar) heißen, womit das Jahr 1464 unmöglich wird, in dem der Valentinstag selbst ein Dienstag war. Die Jahreszahl ist durch Änderung einer römischen Zahl in *MCCCCLXXIII* zu verbessern. Im Jahr 1473 aber fiel der Dienstag nach St. Valentin auf den 16. Februar, den Tag, den das Mortilogium als Gedenktag wählte. Das Todesjahr stimmt dann mit dem im späteren Anniversar genannten überein. Zusammen mit Johannes und Dietrich von Berlichingen wird an diesem Tag auch noch Bernhard von Berlichingen, Ritter zu Schrozberg, im Totenbuch erwähnt. Weitere Nennungen zu Beisetzungen im Kreuzgang des Klosters gelten dem 1543 beigesetzten Hans Wolf, dessen bei Himmelheber mit 15. 12. 1548 angegebenes Todesdatum zu korrigieren ist, und einem am 6. Dezember 1553 verstorbenen Johannes von Berlichingen. Die Gedenktage der beiden aber stimmen jeweils mit den Angaben auf den Grabdenkmälern überein⁷⁶. 1562 folgte die Beisetzung des berühmten Götz von Berlichingen, dessen im Mortilogium am 23. Juli gedacht wird und der dort als *militis tote Germaniae noti* bezeichnet wird⁷⁷. 1567 wurde noch Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg im Schöntaler Kreuzgang bestattet, der 1573 ein Grabmal erhielt⁷⁸. Dem 1520 verstorbenen Dietrich von Berlichingen ist kein Grabstein zuzuweisen⁷⁹. Dagegen fand Hans Philipp von Berlichingen, der in der Fremde, in Genua 1541, starb und beerdigt wurde, aber in Schöntal einen Gedenkstein hat, keine Erwähnung im Totenbuch⁸⁰.

Allerdings führt dieses noch weitere Adelige auf, die ihre Grablege im Kreuzgang des Klosters fanden. Von ihnen seien hier nur noch zwei erwähnt, bei denen ein Bezug zur Bestattung der Herren von Berlichingen besteht. Am 11. November wird Leitgast von Aschauen gedacht, *qui inter Berlingenses hic sepultus est anno*

75 Mortilogium, 16. Februar; StAL B 503 II Bd. 12, 16. Februar; Himmelheber, Nr. 23. Vgl. ebd. Nr. 10 zu Bernhard von Berlichingen.

76 Mortilogium, 15. Dezember zu Hans Wolf, wohl auch einem Bruder des Götz, Himmelheber Nr. 13; Mortilogium, 6. Dezember zu Johannes, Himmelheber, Nr. 14.

77 Mortilogium, 23. Juli, Himmelheber, Nr. 15.

78 Mortilogium, 22. Oktober, Himmelheber, Nr. 17.

79 Das Mortilogium erwähnt ihn zweimal, und zwar am 17. Mai und am 16. Juni. Ebensowenig konnte für Wilhelm und Werner (30. Mai) sowie für Volkand (1. Dezember) ein Grabstein nachgewiesen werden.

80 Himmelheber (wie Anm. 3), Nr. 12.

1343⁸¹. Da der älteste Eintrag zur Bestattung eines Herren von Berlichingen dem 1377 verstorbenen Berengar gilt, *cuius corpus parentibus et cognatis appositum est*, wird hiermit bestätigt, dass die Grablege der Berlichingen in Schöntal tatsächlich schon Mitte des 14. Jahrhunderts bestand. Ein weiterer Eintrag im Mortilogium deutet darauf hin, dass sie bereits 100 Jahre früher existierte: *Nobilis viri Simonis de Clepsen militis qui inter Berlichingensem sepulchra in claustro nostro se sepeliri impetravit. Obiit anno 1257*⁸². Simon von Clepsheim, dessen Verwandten Heinrich und Jutta ebenso im Mortilogium gedacht wird, ist als Zeuge in einer Schöntaler Urkunde nachzuweisen. Ein Beleg für die gewünschte Bestattung bei den Herren von Berlichingen ist nicht überliefert. Führt man sich die Entstehung des Schöntaler Totenbuchs im 17. Jahrhundert nochmals vor Augen, so liegt es nahe, dass Hebenstreit die zu seiner Zeit noch vorhandenen Inschriften auf den Grabsteinen im Kreuzgang abschrieb und die dort bestatteten Personen in sein Mortilogium aufnahm. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Grabstein des Clepsheimers sich zwar damals zwischen den Grabdenkmälern der Herren von Berlichingen befand, möglicherweise aber schon weit vor diesen dort lag. Da sich jedoch bei den Einträgen zu den Stiftungen, wo entsprechende Urkunden überliefert sind, die Zuverlässigkeit des Mortilogiums nachweisen lässt, so ist ebenso gut möglich, dass sich hinter der Formulierung *se sepeliri impetravit* ein realer Hintergrund verbirgt.

Es hätte zur Folge, dass wir hier den frühesten Beleg für die Existenz einer Familiengrablege der Herren von Berlichingen im Kreuzgang des Klosters Schöntal vor uns haben. Auch die oben kurz skizzierte Statutengesetzgebung des Zisterziensersordens würde dies, 100 Jahre nach der Gründung Schöntals, durchaus zulassen. Die Herren von Berlichingen traten erstmals 1220, besonders aber seit dem Eintritt eines ihrer Familienmitglieder in den Konvent als Förderer der Zisterze hervor. Die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der Heinrich von Berlichingen als Konverse in Schöntal lebte, wäre somit der späteste Zeitpunkt, an dem der Beginn der Tradition der Bestattungen hier anzusetzen wäre. Möglicherweise aber bereitete schon die Beilegung des Streits von 1244 in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Boden dafür.

Für die Beisetzung im Kreuzgang eines Klosters war es ausreichend, als Wohltäter und Förderer für den dort lebenden Konvent aufgetreten zu sein, während der Gründer oder Stifter des Klosters auch bei den Zisterziensern mit der Zeit an vornehmerer Stelle etwa im Kapitelsaal oder in der Klosterkirche ein Grab zugewiesen bekam. Die Argumentation Konrads von Berlichingen, man habe seiner Familie seit alters her gestattet, im Kreuzgang bestattet zu werden, weil sie Wolfram von Bebenburg den *fundus* zur Niederlassung des Konvents zur Verfügung gestellt

81 Mortilogium (wie Anm. 4), 11. November. Weitere Grablegen werden erwähnt von Tyrolf von Dörzbach (3. Dezember) und Georg von Aschhausen (24. November).

82 Mortilogium, 6. März sowie zu seinen Verwandten ebd., 30. Oktober (Heinrich) und 13. September (Jutta).

hatte, ist somit nicht nur unhistorisch sondern auch unnötig. Versinnbildlicht wird sie noch dadurch, dass auf Konrads Grabmal unter anderem auch das Wappen der Herren von Bebenburg aufgeführt wird. Er erhob damit Anspruch auf die direkte Nachfolge des Klosterstifters und erreichte schon zu Lebzeiten, dass sein Geschlecht als zweiter Gründer des Klosters bezeichnet wurde.⁸³

Dass diese Tradition Eingang in die Schöntaler Klosterchronistik fand, mag damit zusammenhängen, dass die Zisterze der Fürsprache Konrads von Berlichingen bei Kaiser Friedrich III. und dessen Sohn König Maximilian die Ausstellung einer Reihe von Privilegien zu verdanken hatte⁸⁴. 1489 etwa stattet König Maximilian Abt Johann von Schöntal mit dem Privileg aus, mit rotem Wachs zu siegeln. Am 18. Januar 1491 erhält derselbe Abt von Kaiser Friedrich III. das Recht, ein erweitertes Wappen zu führen, was Maximilian am 15. April nochmals bestätigt. In allen drei Urkunden werden die besonderen Dienste des Konrad von Berlichingen für das heilige Reich unter Einsatz seines Lebens vor allem in den Kriegszügen in Flandern und in Ungarn gegen Matthias Corvinus sowie seine demütigen und fleißigen Bitten für Kloster Schöntal hervorgehoben. Auch Konrad selbst hatte 1488 von Kaiser Friedrich III. die besondere Gnade verliehen bekommen, seine Briefe, Handfesten und Missiven mit rotem Wachs zu besiegeln. Außerdem wurde sein Wappen gebessert, indem die von seinen Vorfahren auf dem Helm geführte silberne Krone in eine goldene umgewandelt wurde⁸⁵. 1492 bestätigt König Maximilian Schöntal in Linz eine Urkunde Kaiser Karls IV. von 1365 über die Befreiung von der königlichen Gastung im klösterlichen Hof zu Mergentheim, indem er darauf verweist, dass ihm *unnsere und des Reichs lieber getrewer Cunradt von Berlichingen ein glaublich vidimus oder Transsumpt eins briefs von weylant keyser Karln*⁸⁶ vorgelegt habe. Die herausragende Stellung, die Konrad am kaiserlichen Hof und in Diensten des Markgrafen von Brandenburg einnahm, stattete ihn und seine Familie mit einem neuen Selbstbewusstsein aus, das seinerseits eine Rückbesinnung auf die Ursprünge seines Geschlechts veranlasst haben mag, die zur Herausbildung der Familientradition über die Gründung Kloster Schöntals führte. Die Stiftung eines Klosters in der Nähe des Familiensitzes, seine Nutzung als Familiengrablege und die Pflege der Totenmemoria durch den geistlichen Konvent nämlich stellten im Mittelalter drei wichtige Elemente adligen Selbstverständnisses dar.

83 Vgl. oben Anm. 5 und 42 sowie Abb. 2.

84 StAL B 503 I U 64 f. und U 67. In U 64 heißt es: *Und darzu die annemen und nutzlichen dienste so unns und dem heiligen Reiche unnsere und des Reichs lieber getrewer Cunradt von Berlichingen in unnsern verganngnen kriegien in unserm velde vor Gent und anndern ennden wider die flemynge und ander unser ungehorsamen mit darstreckung seins leibs und guetes unverdrossenlich beweist und erzielt. Auch die diemutigen bete so Er von wegen des obberuerten Abbt und Convents an unns getan hat, ...*

85 Kraus (wie Anm. 29), Nr. 117 von 1488 Juli 24, ausgestellt im Feld zu Aardenburg in Flandern.

86 StAL B 503 I U 66.

Die fundamentale Bedeutung, die Schmid der Memoria im Prozess der Selbstbewusstwerdung eines Geschlechts beimisst, gilt in nicht geringerem Maß für die Herausbildung einer kontinuierlichen Bindung des Hausklosters an die Gründerfamilie⁸⁷. Da die Herren von Bebenburg bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts ausstarben, traten die Herren von Berlichingen im Laufe der Zeit durch die regelmäßige Förderung der Zisterze Schöntal an ihre Stelle. Den das Konventsleben strukturierenden, jährlich wiederkehrenden Anniversarien und den in den Grabmälern sichtbaren Bestattungen standen die stetigen materiellen Zuwendungen und Stiftungen sowie der andauernde Schutz durch die Adelsfamilie gegenüber, auf den auch Konrad von Berlichingen 1484 nochmals explizit hinwies. Diese ständige Präsenz der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal schlug sich schließlich auch in außerliturgischen Schriftstücken wie den Klosterchroniken nieder.

87 Sauer (wie Anm. 6), S. 31; K. Schmid: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: ZGO 105 (1957), S. 1–62, hier S. 44f.